



Technische Information



Immer einen Schritt voraus, mit aktuellen Infos aus

- Normen
- Richtlinien
- Regelwerken
- Gesetzgebung
- Schadensfällen

und vieles mehr.

Jetzt abonnieren und profitieren!

Bestellung - per Fax zurück an 06433/5702
JA, ich möchte die Technische Information (TI) ab sofort erhalten!

Ich/wir sind am Bezug der Technischen Information – die viermal jährlich erscheint – interessiert und bestellen hiermit folgende Stückzahl zum Einzelpreis von 2,20 Euro (Innungsmitglieder) bzw. 5,50 Euro (Nicht-Innungsmitglied) zuzüglich Mehrwertsteuer (19%) und Versandkosten.

Das Jahresabonnement ist kündbar. Die Jahresrechnung erhalten Sie mit Ihrer ersten Lieferung. Sammelbestellungen sind über die jeweilige Innung bzw. Handwerkskammer möglich.

_____ Stück

Lieferung ab _____ Quartal 20____

Lieferanschrift: _____

Rechnungsanschrift: _____

Auf Wunsch erhalten Sie, neben der gedruckten TI, die TI als PDF per E-Mail.

- Nein, ich möchte keine PDF-Datei
- Ja, ich möchte eine PDF-Datei an folgende E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Stempel

Drahtglas

Wer kennt es nicht, das Drahtglas. Es begegnet uns in unserem Alltag immer noch sehr oft und das schon über Jahrzehnte hinweg. Wurden dem Drahtglas früher noch Sicherheitseigenschaften zugeschrieben, sieht die Sachlage heute ganz anders aus, da die Abgrenzung zwischen dem was mit Drahtglas noch möglich und dem was nicht möglich ist, sehr schwierig ist. Es gibt auch vermehrt Anfragen zu der Verwendung, dem Einsatz und vor allem der Reparatur von und mit Drahtglas.



Die Zeiten, als das Drahtglas ein Sicherheitsglas war, sind schon längst vorbei. Heutzutage, wird dem Drahtglas keine besonderen Sicherheitseigenschaften mehr zugeschrieben. So hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung mit ihrer Information „DGUV Information 208-014 – Glastüren, Glaswände“ eindeutig festgeschrieben, dass Drahtglas kein Sicherheitsglas ist. Darüber hinaus wird auch auf das hohe Verletzungsrisiko hingewiesen, dass bei dem Bruch von Drahtglas besteht. Jedoch hat Drahtglas eine gewisse Resttragfähigkeit, denn durch das Drahtgeflecht wird die Scheibe nach einem Bruch zusammengehalten und es entstehen keine großen Bruchstücke die herabfallen können.

Die Verwendung von Drahtglas ist natürlich nicht gänzlich untersagt. So lässt die DIN 18008 die Verwendung von Drahtglas zu. Es sind dazu aber zusätzliche Vorgaben zu beachten. Bei der horizontalen Lagerung muss der Glaseinstand 15 mm betragen und die max. Breite in Haupttragrichtung darf 700 mm nicht überschreiten. Auch muss das Abtrocknen einer freien Glaskante möglich sein, damit das Risiko der Korrosion bei der Drahteinlage verringert wird. Neben diesen zusätzlichen Anforderungen, müssen auch die planmäßigen Einwirkungen, wie z.B. die Wind- und Schneelast berechnet werden. Diese Berechnung ist wichtig, denn Drahtglas hat eine geringere Biegezugfestigkeit als Floatglas und verträgt dementsprechend geringere Lasteinwirkungen. Im Bereich der Vertikalverglasungen sieht die DIN 18008 keine Einschränkungen in der Verwendung vor. Es kann jedoch durch andere Regelungen und Vorschriften zu Einschränkungen kommen, zu diesen Vorschriften zählen z.B. die DGUV, ASR, UVV und andere. Drahtglas fand lange Zeit eine Anwendung im Bereich von Rauchschutzverglasung, da es durch das Drahtgeflecht eine gewisse Resttragfähigkeit aufweist. Wie es bei Rauchschutzverglasungen üblich ist, wurden dafür Zulassungen erwirkt, die das gesamte System umfassen. So lange die Zulassungen ihre Gültigkeit besitzen, ist es kein Problem, Rauchschutzverglasungen mit Drahtglas zu verbauen bzw. zu reparieren. Seit einigen Jahren wurden diese Zulassungen nicht mehr verlängert. Wenn jetzt eine Rauchschutzverglasung, die mit Drahtglas ausgeführt ist, repariert werden muss, ist dies nach den aktuellen Regelwerken und Vorschriften durchzuführen. Dazu empfiehlt es sich, den Hersteller der Tür oder des gesamten Systems zu ermitteln, um die Zu-

lassung zu erhalten oder in Erfahrung zu bringen, wie und mit welcher Verglasung die Reparatur durchzuführen ist.

Bei Reparaturen von Drahtglas gilt generell das gleiche Vorgehen wie bei jeder anderen Verglasung. Es muss ermittelt werden, ob es sich um eine Reparatur unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes handelt oder nicht. Dazu muss z.B. geklärt werden, ob Anforderungen an die Verkehrssicherheit bestehen. Wenn ja, muss die Reparatur nach den aktuellen Regeln und Vorschriften durchgeführt werden. Als nächstes ist die Bruchursache zu ermitteln. Bei der Feststellung der Bruchursache muss geprüft werden, ob die Verglasung zum Zeitpunkt der Errichtung schon richtig dimensioniert wurde. Ist dies nicht der Fall, muss die Reparatur nach den aktuellen Regeln und Vorschriften erfolgen. Wurde die Verglasung richtig dimensioniert und ist der Bruch auf eine Fremdeinwirkung (z.B. Vandalismus, Hitzesprung ...) zurückzuführen, kann die Verglasung ausgetauscht werden.

Bauliche Anlagen haben grundsätzlich auch weiterhin Bestandsschutz. Wird der Bestandsschutz angewendet, kann der Nachweis der Standsicherheit nach den Regeln ausgeführt werden, die zur Zeit der Errichtung galten.

Bei Reparaturen oder Änderungen von baulichen Anlagen kann es sein, dass sich die Vorschriften und technischen Regeln seit der Errichtung geändert haben. Daher ist bei jeder Reparatur oder Änderung zu klären, wie mit dem Bestandsschutz umzugehen ist. Ein Bestandsschutz gilt nicht, wenn:

- der aufgetretene Glasbruch ursächlich auf falsche Bemessung bzw. Auflagerung zum Zeitpunkt der Errichtung zurückzuführen ist,
- der Glasbruch nachweislich auf zu dünn bemessene Scheiben zurückzuführen ist
- hier Forderungen aus anderen Gesetze, die im Einzelfall andere Festlegungen beinhalten,
- es sich um einen sicherheitsrelevanten Bereich handelt (z.B. absturzsichernde Verglasung, Arbeitsplätze, Schulen oder Kitas).

Obwohl viele zusätzliche Anforderungen an die Verglasung mit Drahtglas bestehen, ist die Verwendung weiterhin möglich. An die Anwendung und die Reparatur von Drahtglas werden auch weiterhin besondere Anforderungen gestellt. Diese gilt es einzuhalten und korrekt umzusetzen, um einen sicheren Gebrauch der Verglasung zu gewährleisten.

SW